

Vorlage Nr. I 54/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst

A Problem

Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung). Die Auswahl der geeigneten Behandlungseinrichtung und die prozentuale Verteilung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die örtlichen Krankenhäuser werden nachstehend beschrieben. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten.

B Lösung

An geeigneten Behandlungseinrichtungen stehen in Bremerhaven das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide und die Krankenhäuser AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven sowie das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark zur Verfügung.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Dieses Verfahren wurde auf Initiative der Bremischen Krankenhausgesellschaft mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres eingeführt. Aktuell regelt zusätzlich ein Erlass des Senators für Inneres die IVENA-Nutzung. Ein als überlastet gemeldetes Krankenhaus wird als zurzeit nicht geeignet angesehen. Diese Einschätzung kann auch nicht durch den Patientenwunsch aufgehoben werden. Eine Zuweisung ist entsprechend aktuell nicht möglich. Reine medizinische Indikationen erlauben aber weiterhin die Einweisung auch in „ausgebuchte“ Kliniken.

Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

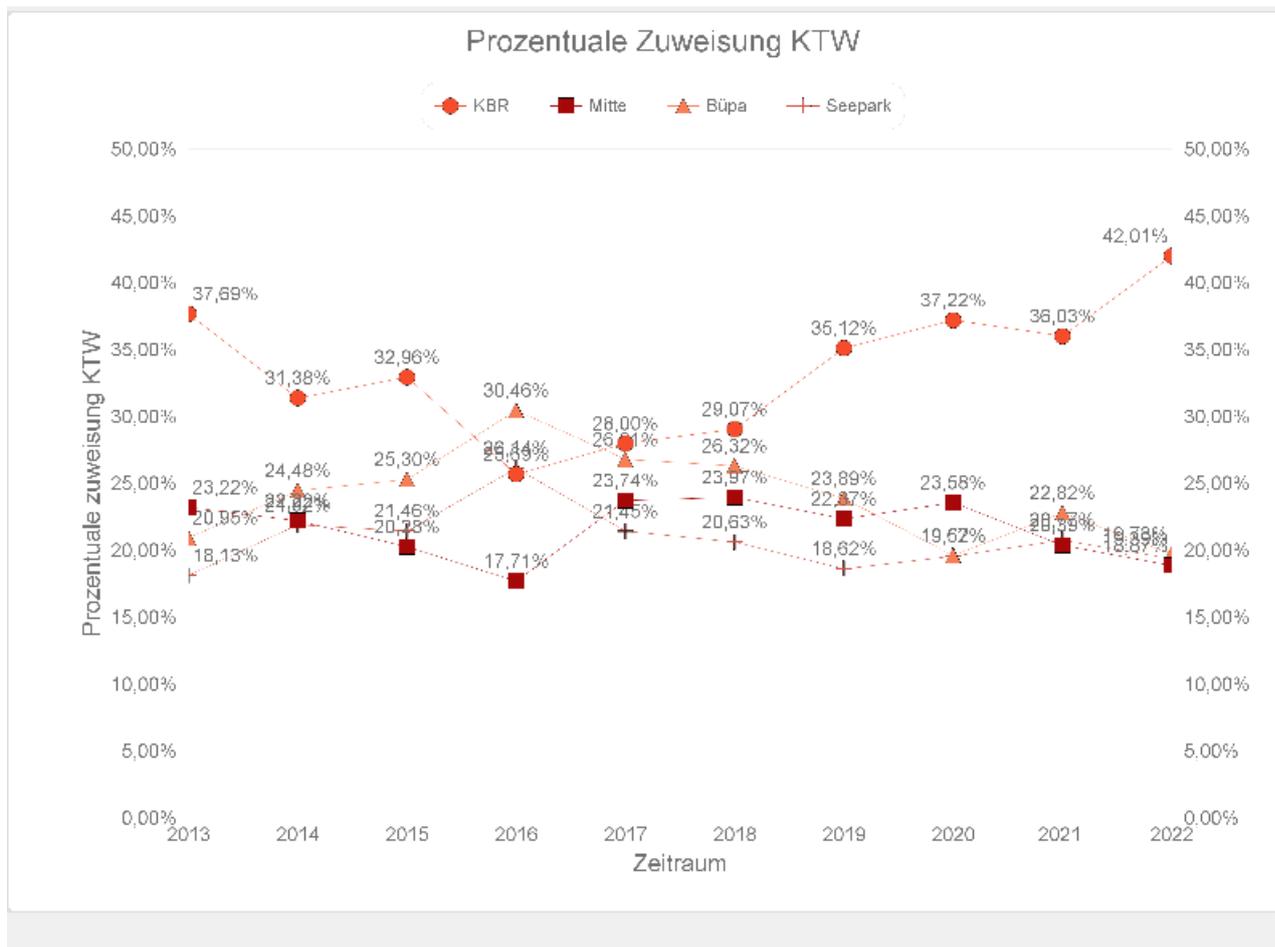
Seit einigen Wochen erkennen wir eine deutliche „Überlastungsreaktion“ in den Krankenhäusern. Nach Rückmeldung der Krankenhausträger führt die Personalnot vermehrt zu „Abmeldungen“. In der Folge verlängert sich die Übergabezeit der Patientinnen und Patienten. Durch die geringeren Versorgungskapazitäten der Kliniken haben sich die Verlegungsfahrten in externe Kliniken im RTW-Bereich verdoppelt. Insgesamt führen diese Veränderungen zu einer erhöhten Auslastung des Rettungsdienstes. Bisher war die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes immer gegeben, sollte sich die Entwicklung weiter verschärfen, könnten kurzfristige Maßnahmen, z. B. die Unterstützung aus dem ehrenamtlichen Bereich, notwendig werden. Mittelfristig ist neben einer Bedarfsanpassung (Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung) des Rettungsdienstes auch eine verstärkte Einbindung von zusätzlichen Ressourcen des privat durchgeführten Krankentransportes notwendig.

Die Einsatzzahlen der Rettungswagen steigen seit einigen Monaten kontinuierlich an (>10 % im

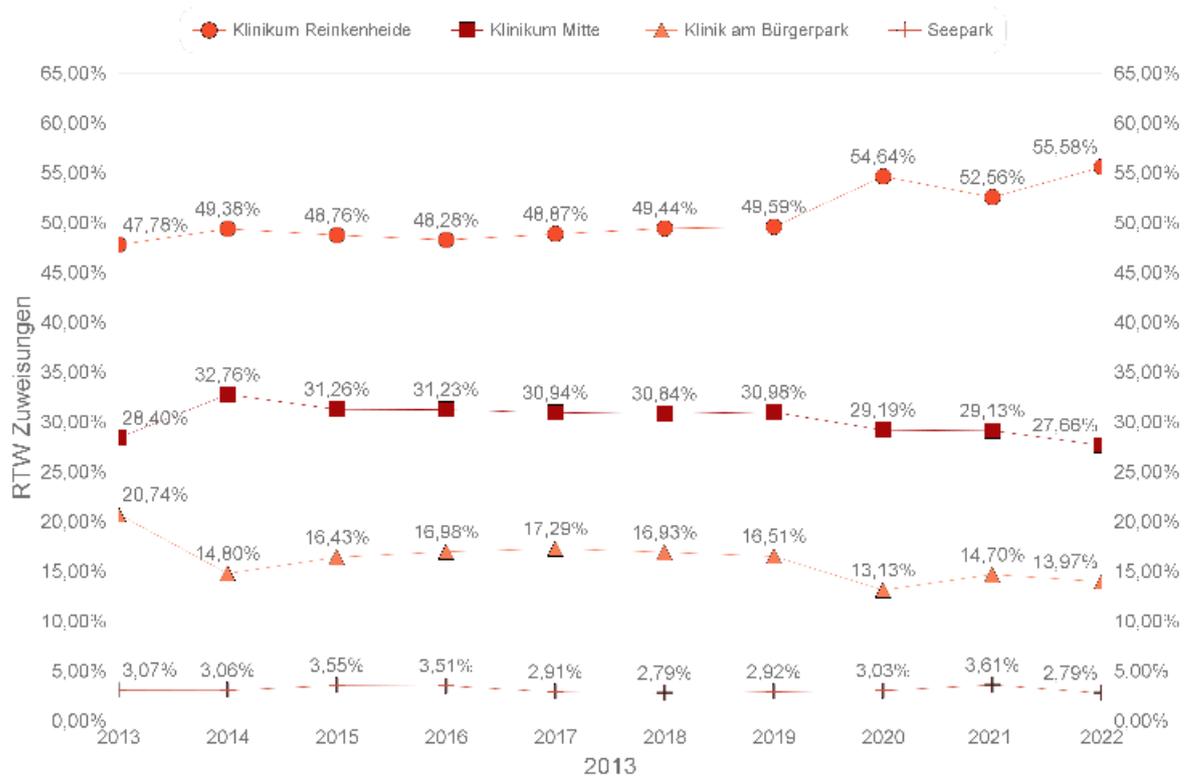
Jahresvergleich), die Notarzteinsatzzahlen sind leicht rückläufig. Im Bereich der Krankentransporte kam es in den letzten Monaten ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung (>10 %).

Die Verteilung der Klinikzuweisungen zeigt in den letzten Monaten einen Anstieg der prozentualen Zuweisung ins Klinikum Bremerhaven Reinkenheide mit entsprechender Abnahme bei den AMEOS Klinika. Im KTW Bereich spiegelt es eventuell ein geändertes Zuweisungsverhalten der niedergelassenen Ärzte wider, im Rettungsdienstbereich ist der Grund nicht erkennbar.

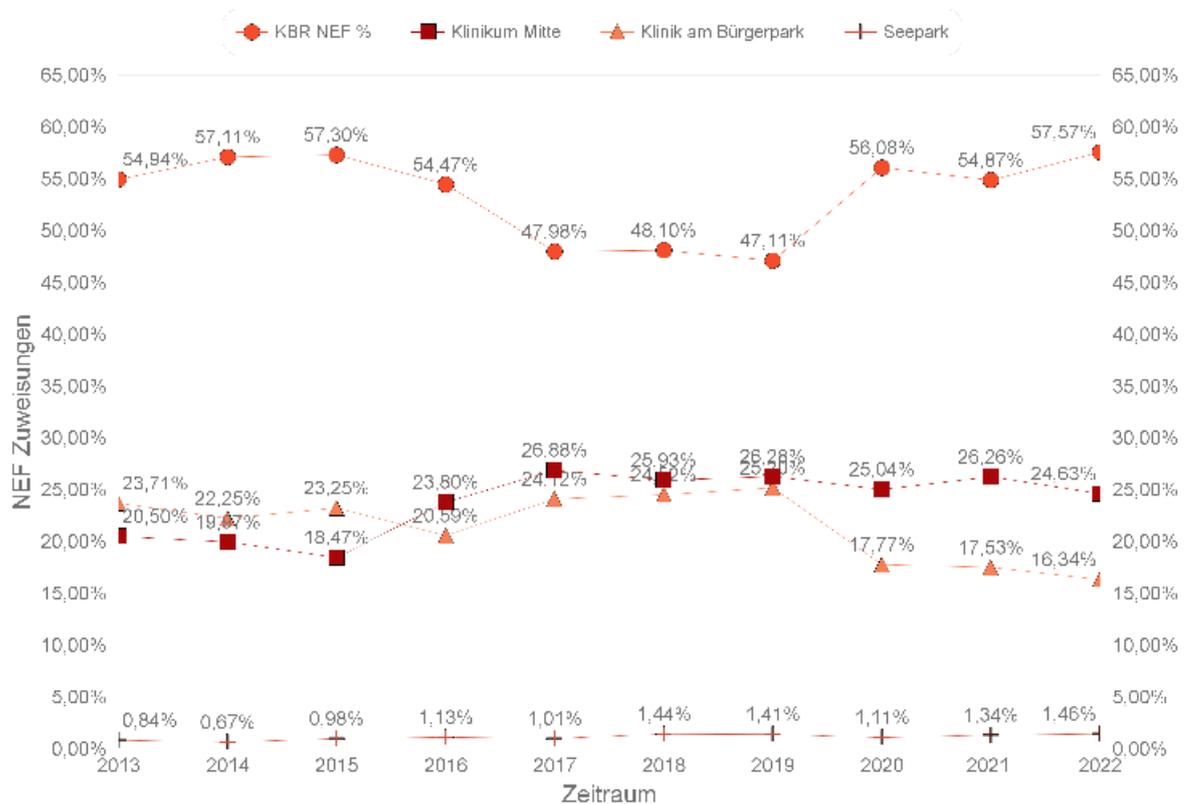
Zeitraum	RTW Einsätze	RTW Zuweisungen	NEF Einsätze	NEF Zuweisungen	KTW Einsätze	KTW Zuweisungen
2013	13072	9151	3770	3148	4058	2465
2014	13975	9541	4486	3707	3490	1978
2015	14354	9946	4482	3501	3520	1797
2016	15597	10481	4509	3596	3500	1704
2017	16423	10555	4853	3793	13223	4368
2018	16201	9995	5332	4111	17194	5628
2019	15519	9411	5276	4090	17988	6225
2020	16018	8488	4981	3805	17117	5883
2021	16530	8829	4887	3579	17669	5316
bis 07.2022 (7 Monate)	10067	5556	2731	1972	11361	3485
Hochrechnung Gesamtjahr 2022	17258	9525	4682	3381	19476	5974



Prozentuale Zuweisung RTW



Prozentuale Zuweisung NEF



C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen. Die anzustrebende Bedarfsplananpassung ist mit den Kostenträgern im Rettungsdienst abzustimmen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister